

# **Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der einsprachigen gymnasialen Unterstufe**

gültig ab Schuljahr 2022/2023

## **1 Voraussetzung**

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht hat.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

## **2 Prüfungsfächer und Anforderungen**

Geprüft werden die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich (Ausgabe 2017) sowie an den für die Primarschule im Kanton Zürich obligatorischen Lehrmitteln.

Die geprüften Themen entsprechen jenen der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium (ZAP1). Siehe Webseite *Zentrale Aufnahmeprüfung Zürcher Kantonsschulen*.

## **3 Schriftliche Prüfung**

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik) (45 Minuten)

Die Note für den Text hat doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Mathematik: Aufgaben entsprechend den Stoffkenntnissen, wie sie in der ZAP1 verlangt werden (60 Minuten)

## **4 Mündliche Prüfung**

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in Deutsch und Mathematik auch mündlich je 15 Minuten geprüft.

## **5 Prüfungsentscheid**

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller vier Teilprüfungen (zwei schriftliche, zwei mündliche) mindestens 4.0 beträgt. Die Vornoten zählen dabei nicht.

## **6 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.